

# Du und die Überparteilichkeit

Der Beutelsbacher Konsens und seine Grenzen.

Freitag, 19. Juni 2026



pixabay.com | didgeman

## PRÄSENZ

**Antidemokratische Positionen zu äußern, ist in der Meinungs- und Willensbildung einer demokratischen politischen Kultur in klar definierten Grenzen der Meinungsfreiheit und der Strafgesetze erlaubt. Sie dürfen in der politischen Bildung aber nicht unwidersprochen bleiben, wenn eine demokratische Debatte offensichtlich nur dazu führen soll, die parlamentarische Demokratie zu diskreditieren und am Ende abzuschaffen.** Claus Leggewie Politikwissenschaftler. Quelle

### Inhalt:

Wie berechtigt sind die Vorwürfe rechtspopulistischer Parteien und konservativer Leitmedien, die Zentralen politischer Bildung würden tendenziöse Angebote machen und ihrem Auftrag der Überparteilichkeit nicht gerecht werden? Im Jubiläumsjahr des Beutelsbacher Konsenses gewinnt die Debatte neue Aktualität. Dürfen Mitarbeiter:innen öffentlicher Einrichtungen oder Lehrkräfte politische Stellung beziehen? Und gibt der Beutelsbacher Konsens von 1976 darauf noch zeitgemäße Antworten? Im Zentrum stehen die Fragen nach den Grenzen des Kontroversitätsgebots und des Indoktrinationsverbots. Gerade im Umgang mit antidemokratischen Positionen zeigt sich, dass Überparteilichkeit nicht mit Neutralität gleichzusetzen ist, sondern stets auch die Verpflichtung beinhaltet, die Grundlagen der demokratischen Ordnung zu schützen.

**Zielgruppe:**

Studierende des Masterforums Geschichte der Universität Konstanz von Prof. Dr. Sven Reichardt

**Termin:**

Freitag, 19. Juni 2026, 12:00 Uhr - 14:00 Uhr

**Leitung:**

Prof. Dr. Michael Wehner, Leiter LpB BW, Außenstelle Freiburg

**Kontakt:**

Freiburg Verwaltung, E-Mail: freiburg\_verwaltung@lpb.bwl.de

**Ort:**

Lina-Wäldin-Saal  
Rathausgasse 33  
79098 Freiburg

**Gebühren:**

Die Veranstaltung ist kostenlos.

**Seminar-Nr.:** 51/25g-26 (Bei Rückfragen bitte angeben)

**Zur Anmeldung:****Kooperationspartner:**

BEUTELSBACHER KONSENS  
Beutelsbacher Konsens